



Brinkum, den 4. März 2026

## Ausschreibung Kreisliga 2026 – LG-Auflage Senioren

### 1. Allgemeine Regeln

Diese Ausschreibung regelt die Angelegenheiten der Kreisliga LG-Auflage des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe. Weiterhin unterliegt die Durchführung der Kreisliga-Wettkämpfe den Ligaordnungen des DSB und des NWDSB. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

### 2. Regelanerkennung

Die teilnehmenden Vereine erkennen diese Ausschreibung mit der Entrichtung des Startgeldes an. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Ausschreibung unterworfen, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

### 3. Auslegung

Wo der Wortlaut dieser Ausschreibung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, welcher eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

### 4. Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen.

Bei der Kreisliga LG-Auflage Senioren sind in der Saison 2026 Senioren und Seniorinnen aus den Wettkampfklassen Senioren/Seniorinnen 0 – V ab Jahrgang **1985 und älter startberechtigt**.

### 5. Wettbewerb

LG-Auflage 30 Schuss, Anschlag stehend aufgelegt nach Sportordnung Regel 1.11 (Sitzend aufgelegt ab Senioren/Seniorinnen III erlaubt; Hocker gemäß SpO, Teil 10).

Vorbereitungs- und Probeschießen 10 Minuten.

Wertungsschießen **30 Minuten bei elektronischen Anlagen**.

### 6. Austragungsmodus

Die Mannschaften treten im Modus Jeder gegen Jeden an.

Die Ansetzung der ersten Gruppen-Begegnungen erfolgt durch Losentscheid, die weiteren Gruppen-Begegnungen werden durch die Kreissportleitung festgelegt.

Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

### 7. Terminplanung

Für die Durchführung der Kreisliga LG-Auflage Senioren sind folgende Termine reserviert:

**09.04.2026, 23.04.2026, 21.05.2026, 28.05.2026, 11.06.2026, 02.07.2026, 16.07.2026, 10.09.2026**

Start der ersten Begegnung ist jeweils 19.00 Uhr.

Die Festlegung der einzelnen Termine und Begegnungen richtet sich nach den eingegangenen Meldungen.

Jeder teilnehmende Verein ist grundsätzlich verpflichtet an einem der stattfindenden Wettkämpfe die Schießleitung zu übernehmen, sowie eine ausreichende Anzahl Aufsichten und Helfer zu stellen (Bestimmung der Schießleitung, Anzahl Aufsichtspersonen und Helfer durch die Kreissportleitung). Die Wettkämpfe finden zentral auf der Schießsportanlage in Lahausen statt.

## 8. Wertung

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Die Tabellen werden den teilnehmenden Vereinen über den Kreissportleiter per E-Mail übermittelt.

**Die Wertung erfolgt auf Zehntelringe!** Die erzielten Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **NICHT** übertragbar.

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Ein Einzelpunkt wird nur bei vollständigem Ergebnis (= 30 gewertete Wettkampfschüsse) vergeben.

Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen auf 10tel- Ringwertung statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Sortierkriterien der Tabelle:

- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

Bei unvollständigen Mannschaften werden die nicht angetretenen Schützen mit 0 Ringen gewertet. Die verbliebenen Schützen füllen die Ranglistenplätze ab Ranglistenplatz 1 auf. Fehlt z.B. der an Ranglistenplatz 1 geführte Schütze, rücken alle anderen Schützen einen Platz nach vorne. Fehlt ein weiterer Schütze, wird Ranglistenplatz 4 mit 0 Ringen gewertet und die verbliebenen Schützen belegen die Ranglistenplätze 1 – 3. Auch unvollständig angetretene Mannschaften erhalten je gewonnener Begegnung einen Einzelpunkt. Sollte eine unvollständige Mannschaft mehr Einzelpunkte gewinnen, als die gegnerische Mannschaft, wird die Begegnung mit 2:0 Mannschaftspunkten für die unvollständige Mannschaft gewertet.

Treten 2 unvollständige Mannschaften gegeneinander an erfolgt die Wertung entsprechend. Es müssen jedoch mindestens 3 Schützen einer Mannschaft zu einer Begegnung antreten und ein vollständiges Ergebnis erzielen (alle 30 Wettkampfschüsse wurden abgegeben) um 2 Mannschaftspunkte erhalten zu können. Treten weniger, als 3 Schützen zu einer Begegnung an, bzw. erzielen weniger als 3 Schützen ein vollständiges Ergebnis, werden lediglich die gewonnenen Einzelpunkte gewertet. Eine Mannschaft mit weniger, als 3 gewerteten Einzelschützen erhält 0 Mannschaftspunkte.

Treten 2 unvollständige Mannschaften gegeneinander an und erzielen die gleiche Anzahl Einzelpunkte, gehen die 2 Mannschaftspunkte an die Mannschaft mit der höheren Gesamt-Ringzahl.

## 9. Veranstaltungsmodus

Dem Schießleiter sind die 5 startenden Schützen rechtzeitig vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft den kompletten Wettkampf (= 30 Wertungsschüsse) für die Setzliste schießen muss.

Bei Beginn des Probeschießens müssen sich alle Mannschaftsschützen an den zugewiesenen Ständen befinden.

Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung telefonisch gemeldet, so kann der Ligaleiter / Schießleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

## 10. Setzliste

Alle teilnehmenden Vereine haben dem Kreissportleiter je gemeldeter Mannschaft namentlich mindestens fünf Schützen bis zum **31.03.2026** zu benennen. Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen zu benennen, welche mit einem „S“ zu kennzeichnen sind.

Stammschützen müssen mindestens einmal bei der Senioren-Kreisliga LG-Auflage eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen.

Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied des jeweiligen Vereines sein, für welchen sie starten und eine Startberechtigung für Ligawettkämpfe (gültiger Wettkampfpass), bzw. eine von der Kreissportleitung erteilte schriftliche Startgenehmigung (siehe Anhang) nachweisen können.

### **Die Vereinsmitgliedschaft ist auf Verlangen der Kreissportleitung durch Vorlage der aktuellen Mitgliederliste zu belegen.**

Nach den Durchschnittsergebnissen der Senioren-Kreisliga 2025 wird die Setzliste erstellt. Für Schützen, die ohne vorgenannte Durchschnittsergebnisse an der Senioren-Kreisliga 2026 - LG-Auflage teilnehmen, sind die bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften 2026 erzielten Ergebnisse für die Setzliste heranzuziehen, sofern diese auf Zehntelwertung geschossen wurden. Liegen auch hier keine Ergebnisse, bzw. keine Ergebnisse auf Zehntelwertung vor, wird von der Wettkampfleitung eine Einstufung vorgenommen. Hierbei sind vom jeweiligen Verein evtl. vorhandene Leistungsnachweise von anderen Wettkämpfen auf Verlangen vorzulegen.

Nach jedem Wettkampftag wird nach erzieltem Saisondurchschnitt die Setzliste neu erstellt und den Vereinen rechtzeitig vor dem nächsten Wettkampf per E-Mail zugeleitet. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma, unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.

Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden. Sie reihen sich entsprechend Pkt. 10.2 ein. Bei nachweislicher Angabe eines falschen Ergebnisses gem. 10.2 wird der oder die Wettkämpfe, an dem der betreffende Schütze teilgenommen hat, im Nachhinein mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen für die Setzliste erhalten bleiben.

Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7. Tag nach dem Versand der Setzliste durch den SK NSW schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler bei der Wettkampfleitung angezeigt wird. Diese nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine.

Bei einem evtl. auszutragenden Halbfinale und Finale werden die Schützen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe gesetzt.

Schützen dürfen innerhalb einer Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Nach mehr als 2 Einsätzen (= Einzelwettkämpfen) in höheren Ligen, dürfen Schützen nicht mehr in untere Ligen zurück! Namentlich für höhere Ligen gemeldete Schützen dürfen nicht in der Kreisliga eingesetzt werden.

## **11. Startberechtigung und Wettkampfpässe**

Ein/eine Schütze/Schützin ist für die jeweilige Mannschaft startberechtigt, wenn der/die Schütze/Schützin zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung als Mitglied des entsprechenden Vereines geführt und von dem Verein in der Mitgliederliste an den Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe gemeldet wurde, sowie im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des NWDSB ist. Alle Startberechtigungen, die vom Stammverein abweichen, müssen im Wettkampfpass ersichtlich sein.

Schützinnen/Schützen, die abweichend von der Startberechtigung gemäß Wettkampfpass bei der Senioren-Kreisliga 2025 LG-Auflage für einen anderen Verein starten wollen, müssen dies über den Sportleiter des Stammvereines gemäß Wettkampfpass auf dem im Anhang beigefügten Formular bei der Kreissportleitung bis zum **31. März 2026** beantragen. **Dies ist auch dann erforderlich, wenn bereits im Vorjahr eine entsprechende abweichende Startgenehmigung vorlag.** Später eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der von der Sportleitung genehmigte Antrag ist der Wettkampfleitung vor dem ersten Start auf Verlangen vorzulegen.

Über vorgenannten Punkt 11.1 hinaus, gelten die Regeln 0.1.4 und 0.7.2 der Sportordnung, neueste Fassung.

## **12. Durchführung**

Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang aller Meldungen per E-Mail übermittelt.

Nach Meldungseingang werden je Wettkampf / Wettkampftag Aufsichten und Helfer festgelegt. Der entsprechende Verein stellt hierfür das erforderliche Personal (1 Aufsichtsperson mit gültiger Schießsportleiterlizenz + 1 Helfer der Auswertung).

Auf Basis der jeweiligen Ergebnisse wird von der Wettkampfleitung dann jeweils die aktuelle Ergebnis- und Setzliste erstellt.

## **13. Veranstalter**

Veranstalter ist der SK Niedersachsen-Weyhe.

#### **14. Siegerehrung**

Die ersten 3 Mannschaftssieger der Senioren-Kreisliga LG-Auflage erhalten Urkunden. Der Sieger der Kreisliga LG-Auflage ist Mannschaftskreismeister und erhält einen Wanderpokal.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den letzten Wettkampftag statt.

#### **15. Auf- und Abstieg**

Erzielte Platzierungen berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme an der Bezirksliga. Hierfür ist eine gesonderte Meldung gem. Ausschreibung des Bremer Schützenbundes erforderlich.

#### **16. Einsprüche**

Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,00 bei der Wettkampfleitung entgegengenommen.

Jeder Wettkampf wird von der Sportleitung des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe, bzw. eine von der Sportleitung eingesetzte Wettkampfleitung durchgeführt. Diese benennt im Einspruchsfall ein evtl. benötigtes Kampfgericht, welches sich aus der Wettkampfleitung, sowie zwei unbeteiligten Mannschaftsführern zusammensetzt. Da dem Wettkampfgericht 2 unbeteiligte Mannschaftsvertreter angehören müssen, ist es erforderlich, dass zu jedem Start mindestens je 1 Vertreter von zwei unbeteiligten Mannschaften anwesend ist.

Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch gegen doppelte Gebühr wird vom Berufungskampfgericht des Vorstandes des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe behandelt.

Zusammensetzung des Berufungskampfgerichtes:

**Uwe Haferkamp**

**Jürgen Giegling**

**Ingrid Kohlhoff**

**Helga Friemel (Ersatz).**

#### **17. Startgeld**

Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft beträgt **€ 18,00** und ist bis zum ersten Wettkampftag zu entrichten.

#### **18. Meldeschluss**

Mannschaftsmeldungen haben bis zum **17.03.2026** schriftlich an den Kreissportleiter zu erfolgen. Später abgegebene Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **19. Allgemeines**

Hilfsmittel sind für Schützen nicht erlaubt.

Für die Durchführung der Senioren-Kreisliga LG-Auflage ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend

Der Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe e.V. behält sich eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung vor.



Jürgen Giegling

Kreis-Schießsportleiter